**AGB’s NIMM 2 DUO**  
  
1. Im Regelfall ist ein 220 V Anschluss in Bühnennähe erforderlich. Die Qualität der Beleuchtung hängt von der Location ab.  
    Bei großen Open Airs  bzw. Veranstaltungen ist zusätzlich ein 16A bzw. 32A Starkstromanschluss notwendig.

2. Auf den für die Band  bereitgestellten Stromanschlüsse dürfen keine weiteren Geräte hängen. Sämtliche Stromanschlüsse müssen normgerecht sein, andernfalls haftet der Veranstalter für etwaige Schäden am Equipment oder der Gesundheit der Musiker.  
Bei Stromausfall und Spannungsschwankungen und der damit verbundene Unterbrechung bzw. Beendigung des Auftritts ist in jedem Fall der Veranstalter verantwortlich. Die Gage ist in jedem Falle in voller Höhe auszubezahlen.

3. Wird ein Teil des Equipments oder das gesamte Equipment wegen Nichteinhaltung von 1. und 2. beschädigt, haftet der Veranstalter für den Schaden.

4. Die Verpflegung der Musiker vor, während und nach dem Auftritt geht zu Lasten des Veranstalters. Dabei inkludiert ist mindestens eine warme Mahlzeit pro Musiker. Sämtliche alkoholfreie Getränke stehen während der gesamten Veranstaltung inklusive Auf- und Abbauzeit zur freien Verfügung.

5. Bei Freiluftveranstaltungen ist eine entsprechende Bühnenüberdachung Wind und Wetter geschützte auf 3 Seiten unabdingbar! Falls der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine adäquate Überdachung bereitzustellen, sind die Musiker berechtigt, den Auftritt bei voller Gage abzusagen, oder abzubrechen. Es obliegt den Musikern, die Eignung zu beurteilen.

6. Der Veranstalter gewährleistet die Sicherheit von Musikern und Equipment. Sollte die Sicherheit des Equipments oder die Gesundheit des Musikers in Gefahr sein (z. B. Belästigung, etc.) sind diese berechtigt, den Auftritt sofort abzubrechen, sollte der Veranstalter nicht umgehend entsprechende Maßnahmen ergreifen. Bei unzureichend gesicherten Bühnen trägt der Veranstalter die Kosten daraus resultierender Schäden, Folgekosten und Gewinnentgang.

7. Den Musikern wird am Veranstaltungsort Platz zum Verstauen von Instrumententaschen, Kabelkisten usw.… zu Verfügung gestellt.

8. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Musiker mind. 2h vor Spielbeginn aufbauen können. Ansonsten kann für einen zeitgerechten Beginn des Auftritts nicht garantiert werden – die Zeit zählt ab dem vereinbarten Spielbeginn. Ein Parkplatz für unseren Band Bus muss in unmittelbarer Nähe des Eingangs kostenlos verfügbar sein. Ist eine unmittelbare Zufahrt zur Bühne nicht möglich, können sich der Aufbau und damit auch der Spielbeginn ebenfalls verzögern. (Gesperrte Zufahrtsstraßen, nicht informierte Securities usw.… liegen nicht in der Verantwortung von *Nimm 2*)

9. Der Veranstalter stellt einen Abstellplatz für zwei PKWs (in der Triobesetzung) bzw. einen PKW (in der Duobesetzung) in unmittelbarer Nähe des Auftrittsortes (max. 50m) zu Verfügung.

10. Muss das Equipment für die Veranstaltung in ein anderes Stockwerk transportiert werden, ohne das ein Lift zu Verfügung steht, wird pro Stockwerk eine Erschwerniszulage von 70.- verrechnet. Steht ein Lift zu Verfügung, werden 50.- berechnet.

11. Wird der Beginn verändert oder der Auftritt unterbrochen (z. B. durch Einlagen, Reden, etc.) bleibt die vereinbarte Auftrittsdauer gleich. Die Gage bleibt unverändert.

12.  Ohne ausdrückliche Genehmigung der Musiker ist es niemandem erlaubt, Bühnen-Equipment (Mikrofone, Instrumente, etc.) zu verwenden. Nach vorheriger Absprache ist dies möglich. Die endgültige Entscheidung obliegt den Musikern. Das Hausrecht auf der Bühne tragen die Musiker von Nimm 2.

13. Fixierte Engagements bedürfen der Schriftform. Auch Vereinbarungen, die per E-Mail getroffen werden, sind rechtsgültig.

14. Gagen werden in bar, spätestens direkt nach dem Auftritt ausbezahlt. Andere Zahlungsmethoden (Überweisung) bedürfen vorheriger Absprache. Rechnungen werden ausschließlich per Mail und nicht per Post gesendet.

15. Im Krankheitsfall verpflichtet sich die Band, einen adäquaten Ersatz zu suchen.

16. Stornobedingungen bei Absage durch den Veranstalter bis Juni 2020 gilt die im Vertrag vereinbarten Bedingungen:  
Absage über 50 Wochen: 40%  
Absage 15 bis 49 Wochen vorher: 60%  
Absage 2 bis 14 Wochen vorher: 80 %  
Absage 1 Woche vorher: 90 %  
Bei einer Absage am Tag des Auftrittes: 100%

17. Stornogebühren werden unabhängig von einer eventuell anderen Buchung (=Ersatzauftritt) berechnet. Wird ein Engagement abgesagt, fällt (soweit nichts anderes ausgemacht wurde) also in jedem Falle eine Stornogebühr an.

18. Besitzerwechsel, Verpachtung, Auflösung oder neue Geschäftsführung befreien den Veranstalter oder den Bevollmächtigten nicht von den durch die AGB festgelegten Verpflichtungen.

19. Sämtliche Fotos und Videomitschnitte, die von Nimm 2 gemacht werden, werden den Musikern auf Anfrage kostenlos zu Verfügung gestellt. Fotos und Videomitschnitte, die von Nimm 2 gemacht werden, dürfen von der Band zu Werbezwecken usw. verwendet und veröffentlicht werden.

20. Die Band ist berechtigt, ihren Banner an dem von ihr gewählten Platz aufzustellen/aufzuhängen. Dabei spielt es keine Rolle, ob etwaige Sponsoren usw.. verdeckt werden.

21. Sämtliche Gagen und Abmachungen zwischen Nimm 2 und Veranstalter unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

22. Sämtliche Steuern, Abgaben und Gebühren (z. B. AKM) trägt der Veranstalter.

23. Jeder Vereinbarung (auch jene, die per Mail, per Facebook u. Ä.  getroffen wurden), die mit Nimm 2 geschlossen wurde, liegen die AGB von Nimm 2 zugrunde.

24. Pauschalangebote umfassen Songs aus dem Repertoire von Nimm 2.

25. Gerichtsstand ist Schärding.

26. Bei Nichtzahlung werden Inkassospesen, Gerichts- und Anwaltskosten, sowie bankmäßige Zinsen verrechnet.

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen sind möglich, bedürfen aber der Schriftform!